



202200314001

1	Name																Anlage AUS <small>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</small>		
2	Vorname																		
3	Steuernummer											lfd. Nr. der Anlage			<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A				
															<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B				
Ausländische Einkünfte und Steuern																			
<p>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>																			
4		10	30	50	9														
		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds															
Einkünfte																			
<p>(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 ASTG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>																			
5	Einkunftsquellen						Einkunftsquellen						Einkunftsquellen						
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)																		
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR						EUR						EUR					
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	07						27						47					
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15						35						55					
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13						33						53					
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG																		
Anzurechnende ausländische Steuern																			
12	für alle Einkunftsarten	EUR						EUR						EUR					
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA																		
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 43 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG																			
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird											800							
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)																			
15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG											824							
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG											825							

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40 9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
61 1	Nr. <input type="text"/> ESStG						
62 2	Nr. <input type="text"/> ESStG						
63 3	Nr. <input type="text"/> ESStG						
64 4	Nr. <input type="text"/> ESStG						
65 5	Nr. <input type="text"/> ESStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
66 1			810
67 2			811
68 3			812
69 4			813
70 5			814
71	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene

72	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815
73	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten	816

Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
75		826

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. 1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
78 1	Nr. <input type="text"/> ESStG					
79 2	Nr. <input type="text"/> ESStG					
80 3	Nr. <input type="text"/> ESStG					
81 4	Nr. <input type="text"/> ESStG					
82 5	Nr. <input type="text"/> ESStG					